

Bio-bibliographisches zu Camerarius' Plautusstudien.

(Schluss von Bd. XXVII p. 333—342.)

Das tröstliche *ζητεῖτε καὶ εὐρήσατε* hat sich wieder einmal bewährt: genauer noch im vorliegenden Falle *ἔρωτατε καὶ διδάξαθήσεσθε*. Und zwar ist der überaus freundliche Belehrer Herr Rector Heerwagen in Nürnberg, dem dafür der beste Dank gesagt sei. Seine Vertrautheit mit der Specialgeschichte des Reformations- und Humanistenzeitalters vermochte die *ἀπορία*, welche oben p. 333—342 unerledigt bleiben mussten, in wesentlichen Partien einer befriedigenden Lösung zuzuführen, und zwar vornehmlich durch die Nachweisung zweier vorher nicht benutzten Quellen von allerdings ungleichen Werthe: 1) Ge. Andr. Will's ('Kais. Hof- und Pfalzgrafen') Nürnberger Gelehrten-Lexicon, Nürnberg u. Altdorf 1755—58. 4 Bde 4; 2) Ioh. Heumannii Documenta literaria varii argumenti, Altorfii 1758. 8. Wenn uns die in ihnen enthaltenen Notizen in erwünschter Weise über die Lebensschicksale des Vitus Werlerus aufklären, so ist zwar damit, wie schon früher nicht verhehlt ward, für die Plautusstudien selbst nichts Wesentliches gewonnen: desto mehr haben sich aber seine Manen bei diesen dafür zu bedanken, dass sie der Anlass geworden, das schier verschollene Gedächtniss eines dunkeln Ehrenmannes — denn das war er ersichtlich — wieder aufzufrischen. Schon der genannte Heumann (in der den Documenta vorausgehenden Commentatio isagogica p. 106) sagt von ihm: 'de Vito Berlero siue Verlero, uiro egregie docto, immerito tacent biographi literarii'. — Jedenfalls ist man es sich und Andern schuldig, einmal Angefangenes nach bestem Vermögen auch zu Ende zu führen: wemgleich ich zugeben muss, dass, an sich betrachtet, die nachstehenden Erörterungen ihrem grössern Theile nach sich fast eher für eine historische oder litterarhistorische, als für eine specifisch philologische Zeitschrift eigneten. Aber oft genug

sieht man ja eben gar nicht voraus, wohin ein einmal eingeschlagener Weg schliesslich führen wird.

Wir wussten von Werler, dass er, aus Sulzfeld in Franken gebürtig, gerade im Anfang des Jahrhunderts in Leipzig immatriculirt, 1501 daselbst zum Baccalaureus, 1507 zum Magister bonarum artium promovirt ward; dass er 1512 von Martin Pollich, dem ersten Rector der Universität Wittenberg, den 'Vetus codex' des Plautus zum Geschenk erhielt; dass Camerarius, als er von 1513 bis 1518 in Leipzig studirte, ihn daselbst den Plautus interpretiren hörte; wir fanden ihn 1521 in Venedig, endlich um 1535/36 in des Camerarius Nachbarschaft, irgendwo in der Umgegend von Tübingen, sesshaft geworden: — das war alles. Die Lücken zwischen diesen Stationen werden uns nun, wenn nicht vollständig, so doch in den Hauptpunkten ausgefüllt durch Will und Heumann, deren Angaben zunächst mit ihren eigenen Worten vorzuführen sind.

Bei Will heisst es in dem Artikel über 'Roting oder eigentlich Rötling, auch Rötinger (Michael)' in Bd. 3 p. 410 also: — 'ein gelehrter Philologe, ist im Jahre 1494 zu Sulzfeld in Franken gebohren worden, als woselbst sein Vatter ein Winzer war. . . . Um 1515 begab er sich zu seiner Mutter Bruder, Veit Wörler ¹⁾, der der Rechten Doctor und der Grafen von Hohenstein Hofmeister war, nach Ingolstadt, und sodann mit demselben weiter zur Beförderung seiner Studien nach Leipzig'. — Dass indess hier Richtiges und Unrichtiges mit grosser Ungenauigkeit durch einander gemischt ist, wird sich weiterhin zeigen.

Weit wichtiger und zuverlässiger sind uns Heumann's Documenta dadurch, dass sie p. 287 — 298 zwei eigenhändige 'Epistolae Viti Berleri' an Wilibald Pirckheimer ²⁾ mittheilen, die uns den Mann unter mehrfachem Gesichtspunkte im besten Lichte erscheinen lassen. Wir finden ihn hier im Verhältniss warmer Verehrung und freundschaftlichen Vertrauens zu Wilibald Pirck-

¹⁾ Das ist also die fünfte Namensform, unter welcher der Mann erscheint: s. o. p. 336 Anm. Er selbst schreibt sich in den Briefen an Pirckheimer einmal *Verlerus*, das andere Mal *Berlerus*: s. u. Anm. 5 und 9.

²⁾ 'Wahrscheinlich in der Nürnberger Stadtbibliothek unter Pirckheimer's schriftlichem Nachlass noch im Original vorhanden' nach Heerwagen's Aeusserung. In die durch Melch. Goldast besorgte Gesamtausgabe von 'Pirckheimeri Opera' (Francofurti 1610. fol.) sind sie nicht mit aufgenommen, obwohl darin viele andere Briefe nicht nur von, sondern auch an Pirckheimer stehen.

heimer³⁾, der doch, wie wir z. B. aus Eoban Hessus' Beispiel wissen, sich sehr spröde und vornehm ablehnend verhalten konnte; voll lebendiger Theilnahme an den die damalige Zeit erfüllenden humanistischen Interessen und Bestrebungen; voll Trauer über den Hingang Reuchlin's und den vermeintlichen Tod Ulrich's von Hutten⁴⁾; vom melancholichsten Schmerz ergriffen über die Zerrissenheit des kampfgedurchwühlten deutschen Vaterlandes und die trüben Aussichten auf endliche Besiegung der 'barbaries': und allen diesen Empfindungen und Gesinnungen gibt er beredten Ausdruck als lateinischer Stilist von einer selbst für jene Zeiten und Kreise nicht gewöhnlichen Gewandtheit und Frische. — Der erste jener Briefe⁵⁾ nun ist datirt 'Ticini XVI Septembr. anno XVIII', enthält indess für unsern Zweck nur folgende Aeusserungen p. 287 f.: 'Peregrinatus sum iis [soll sein *his*] iam aestiuis studiorum uacationibus paulo liberius, mores hominum et urbes propius inspecturus grammaticos plerosque salutavi, audiui non parum multos. Sed quid tum? en (quod pace aliorum dixerim) solus Baptista Egnatius in Venetorum florentissima urbe inuentus est, qui graeci latinique sermonis mira facundia reliquis omnibus praestabat'. Wir kommen unten darauf zurück. — Wohl viermal umfangreicher ist der zweite Brief, der das Datum trägt 'Ex Wiesensteiga VIII die Octobr. a. 1522', und p. 291 ff. so charakteristische Data über Werler's Leben enthält, dass ich es mir nicht erlassen darf, dieselben hier wörtlich wiederzugeben, indem ich zugleich bequemer Uebersicht halber die belangreichern Stellen gesperrt drucken lasse, was sie natürlich im Original nicht sind.

„ Ego, si scire cupis, alterum ferme mensem uenationi ita strenue fui deditus, ita in opere alioqui non iniucundo

³⁾ Dieses Vertrauensverhältniss wird auch bezeugt durch den Empfehlungsbrief Werler's für Tranquillus Parthenius, von dem s. u. p. 163.

⁴⁾ Wenn in dem sogleich mitzutheilenden Wiesensteiger Briefe vom October 1522 p. 293 des 'Gerüchtes' von Hutten's Tode Erwähnung geschieht, so war das eben ein falsches, da Hutten bekanntlich erst im August 1533 starb. Auch in Betreff Reuchlin's ist es nicht genau, wenn es von ihm heisst 'hoc proximo iam mense uitam cum morte feliciter commutauit', da Reuchlin's Tod schon in den Juni fiel. Dass und warum Werler gar nicht in der Lage war, über dergleichen Ereignisse aus der Fremde exacte Kunde zu erhalten, wird unten p. 167 ersichtlich.

⁵⁾ Dieser Brief ist es, in dem er sich selbst 'tuus Verlerus' schreibt, während der folgende von ihm unterzeichnet ist 'Vitus Berlerus ex animo ac toto pectore tuus'. Vgl. Anm. 1.

detritus, ut quum singulas res diligentius contempler manumque operi nonnumquam adhibeo, factum est (so) ut uenator sim iam prope modum bonus et eques non omnino pessimus. Rides tu fortasse, dum ea legis, at rideres, sat scio, multo etiam magis, si me equo impigre terram pedibus concutienti insidentem, ceruumque pleno cursu per inuia quaeque insequentem uideres. Quo animi aestu reuerendissimi Bambergensis ecclesiae olim praesulis mortem pertulerim, tute me etiam tacente, consequi potes. Eram tunc Viennae, nulli minus, quam huic rei intentus, ecce! nuncius adest, illius mortem et eam quidem ex incisione nobis significauit. Quo alii animo fuerint, nihil moueor ego, sit per me suum cuique pulchrum; me certe tanto dolore affecit, ut consolationem fere nullam essem aliquam diu admissurus. Et quid ni dolerem, Bilibalde mi? onerauerat ille me quondam immodicis promissis, ut Carolo, illius ex sorore nepoti, quocumque proficisceretur studiorum gratia uel comitem uel ducem potius me ipsum exhiberem. Et Carolus calcaria, ut id agerem, incessanter admouebat. Reuocabar ex Lipsensi Academia, parebam non sine maximo meo incommodo, interim uero non aliter, quam Aeneas alter Virgilianus terra iactatus et alto. Quid aliud supererat, quam ut tantorum laborum fructum et eum quidem mihi promissum demeterem aliquando? tam amplae spes mihi perbelle placebant, satrapam me esse putabam aliquem et aurei montes animo concepti iam me prope modum ferocem reddiderant. Sed (o fallaces hominum spes!) eam cristam mihi depressit unius capituli iactura et est haec fortunae non mediocris inuidia. Quid de Carolo mihi sperandum sit, ne te multis morer, audi, per Musas et gratias te oro. Erant sacerdotia illi minuscula duo, egi cum eo per literas, quantum id fieri potuit, diligentius, fecerunt hoc, me etiam nesciente, amicum plures, ut aetati meae paulatim iam ingrauescenti consuleret, post tot exantlatos labores, post tam diligentem sibi plerisque annis nauatam operam par esse, ut iam missio mihi concedatur, quo liceret per otium posthac studiis frui. Respondit illico: se habere iam, quibus sit eo beneficiorum genere gratificaturus. O gratum discipuli pectus! o dubiam, imo nullam potius inter mortales fidem! ita adsunt isthic uultures, qui multis etiam ante mensibus cadauer aliquod futurum praesentiant. Vtinam hoc alieno ac non mei ipsius exemplo diligentius prauidissem.“

Zu diesem Briefe gibt Heumann's 'Commentatio isagogica' p. 107 nachstehende Erläuterung: 'Episcopus Bamberg. cuius fatum

luget Verler. erat Georg. Pincerna, Baro de Limpurg, d. 31 Maii 1522 e vita digressus. Soror ipsius Elisabetha nupta primum Ludouico Com. ab Helfenstein, deinde Georg, Com. ab Helfenstein' (so). — Hiernach muss jedermann glauben (und Will glaubte dasselbe), ein Sohn der Elisabeth, aus erster oder aus zweiter Ehe, also ein junger Graf von Helfenstein, sei es gewesen, dem Elisabeths Bruder, der Bischof von Bamberg, unsern Veit Werler als Studienleiter und Reisebegleiter ausersehen habe. Und dieses um so mehr, als ja Werler selbst seinen Zögling Carl als einen 'ex sorore nepos' des Bischofs bezeichnet. Und dennoch ist das alles grundfalsch, wie mich eine genaue, so mühsame wie zeitraubende Untersuchung gelehrt hat, für welche mich meines verehrten Freundes, Geh. Hofrath's Gersdorf, dankenswerthe Bereitwilligkeit durch die Nachweisung einiger, mir selbst nicht geläufiger litterarischer Hülfsmittel auf das Erwünschteste unterstützt hat. Aus ihnen geht mit unwidersprechlicher Gewissheit hervor, dass — so unglaublich das auf den ersten Anblick scheinen mag — Werler selbst, der doch ohne Frage über Namen, Abstammung und Verwandtschaftsverhältniss seines Zöglings auf das Unfehlbarste unterrichtet war, dennoch in seinem Briefe sich in augenblicklicher Zerstretheit irrthümlich ausgedrückt hat. Ich kann es meinen Lesern nicht ersparen, sie nachstehend in das Labyrinth der dynastischen Geschlechtsregister, die für unsern Zweck in Betracht kommen, in möglichster Kürze einzuführen, indem ich für die Begründung der einzelnen Thatsachen summarisch auf folgende Hauptquellen verweise: 1) H. Prescher's 'Geschichte und Beschreibung der Reichsgrafschaft Limpurg', Stuttgart 1789. 1790, 2 Bde, von denen insbesondere I p. 200 und die Stammtafel zu II p. 432 hier einschlägt; 2) H. F. Kerler's 'Geschichte der Grafen von Helfenstein', Ulm 1840 (p. 94 ff. 103 f. 106 ff. 126 ff.), nebst den dazu gehörigen 'Urkunden zur Gesch. der Gr. v. H.', Ulm 1840, mit angehängter Stammtafel; 3) Ch. F. von Stälin's 'Wirtembergische Geschichte', Th. 3 (Stuttgart 1856) p. 661 ff. 666; 4) K. Hopf 'Historisch-genealogischer Atlas', Th. I (Gotha 1858) p. 58 f. 69.

In den Zeiten, um die es sich für uns handelt, bestanden (schon seit 1356) zwei Linien der Helfensteiner: die Wiesensteiger und die Blaubeurer (zuletzt Wellenheimer) Linie. Das Haupt der erstern, Graf Ludwig, war der Erbschenkin Elisabeth von Limpurg erster Gemahl, und hinterliess bei seinem 1493 ⁶⁾ erfolgten Tode

⁶⁾ Nicht 1494, wie Kerler angibt: festgestellt von Stälin. — Hin-

als Erstgeborenen einen noch unmündigen Sohn Ulrich, geb. 1486; daneben einen jüngern Ludwig Helfrich, welcher — beiläufig gesagt — derjenige ist, den 1525 im Bauernkriege die Bauern so grausam 'durch die Spiesse jagten'. Ein mittlerer, Ludwig, geb. 1488, war schon 1489 gestorben; einen Carl hatte er überhaupt nicht. Bereits im J. 1495 verheirathete sich Elisabeth zum zweiten Male, und zwar mit dem damaligen Haupt der andern Linie, Georg von Helfenstein ⁷⁾, der zwar aus dieser und einer frühern Ehe unter acht Kindern zwei Söhne hatte, beide Namens Wilhelm, von denen aber keiner den Vater überlebte (Kerler p. 103 f.): wiederum keinen Carl, wie denn dieser Taufname im ganzen Helfenstein'schen Geschlecht nicht vorkömmt. Nach Georg's Tode gingen also dessen Besitzungen an die Wiesensteiger Linie und deren nunmehriges Haupt Ulrich über, der bis 1548 lebte und regierte. Vgl. Kerler p. 105. 132 und Vorrede p. VI.

Angesichts dieser urkundlich beglaubigten Thatsachen erscheint es also durchaus unmöglich, dass Carl von Helfenstein ein 'ex sorore nepos' des Bamberger Bischof's Schenk von Limpurg gewesen sei. Vielmehr 'ex fratre nepos' musste es heissen. Denn Bischof Georg (1470—1522, Bischof seit 1505) und Elisabeth hatten noch zwei Brüder: Friedrich, der 1521 starb, und Gottfried (1474—1530), der nach Friedrich's Tode der regierende Herr wurde und seinerseits (ausser einem dritten Sohne Philipp, der 1545 als Domherr in Bamberg starb) die Söhne Carl (1498—1558) und Erasmus gegen bin ich Kerler gefolgt in Bezug auf Ludwig's Söhne, welche Hopf ganz umgekehrt in dieser Reihenfolge aufzählt: 1) Ludwig Helfrich (schon 1522 † nach Hopf), 2) Ludwig († 1488), 3) Ulrich; wonach also nicht Ulrich, sondern Ludwig Helfrich der Erstgeborene gewesen wäre. Bei Stälin habe ich vergeblich nach einer Entscheidung gesucht. Mein Entscheidungsgrund ist die unten p. 164 f. zu besprechende Tübinger Vertragsurkunde von 1495, in welcher Elisabeth als Vertreterin ihres minderjährigen Sohnes Ulrich, als erbberechtigten Herrn von Wiesensteig, auftritt, wie folgende Eingangsworte bezeugen: „Wir Eberhart Graue zu Wirtemberg vnd zu Mumpelgart etc. der Elter von wegen des wolgebornnen vnsern lieben Oheim Graue Vlrichen von Helffenstains der noch vnder sinen Jaren vnd in vnserm schutz vnd schirm ist Vnd wir Elisabethen Gräuyñ zu Helffenstain gebornn Schenkin von Lympurg witwe des vorgenanten von Helffenstains mutter Bekennen offentlich für vns vnser nachkomen vnd erben vnd thue kunt allermenglich“ u. s. w.

⁷⁾ Ganz falsch macht Prescher Georg und Ludwig zu Brüdern. Ludwig war eines Friedrich Sohn, der 1483 starb, Georg der Sohn des Conrad, der Blaubeuern veräusserte und Wellenheim erwarb (Kerler).

(1502—1553) hinterliess, die sich in das väterliche Erbe dergestalt theilten, dass Carl die früher von Friedrich besessene Herrschaft Speckfeld, Erasmus dagegen Limpurg nebst Zubehör erhielt, welche beiden Herrschaften erst Gottfried, von Haus aus Herr von Limpurg, wieder vereinigt hatte. Seit seiner Geburt bis zum J. 1530 war demnach Carl im engsten und formellsten Sinne 'Erbschenk von Limpurg'. Wir brauchen jetzt gar kein Gewicht darauf zu legen, dass es einen zweiten 'Carl' (einfach so benannt) im ganzen Limpurg'schen Geschlecht nicht gegeben hat, um die unzweifelhafte Ueberzeugung zu gewinnen, dass kein anderer als dieser Carl der Zögling Werler's war, welchen Will mit letzterm als seinem 'Hofmeister' in Ingolstadt zusammen sein lässt. Leicht möglich, dass sich ihres Neffen Carl die (freilich erst im J. 1517 verwittwete) Elisabeth von Helfenstein mit besonderer Fürsorge annahm und dadurch die unabsichtliche Verwechslung bei Werler hervorging.

Zur unumstösslichen Gewissheit wird uns das nun durch die ausdrücklichsten Angaben der Ingolstadter Universitäts-Acten, wie sie theils in Mederer's 'Annales Ingolstadiensis academiae' (Ingolst. 1782) gedruckt, theils mir aus den handschriftlichen Originalen von meinem Freunde Halm verificirt und vervollständigt sind. Es ist das Jahr 1516, unter welchem wir bei Mederer Th. I p. 96 immatriculirt finden 'Carol. Schenk de Limpurg, Baro Imperii, Can. Bamberg. et Herbipol.'⁸⁾, im Original mit dem Datum des 4ten December; und das Jahr 1517, welches uns p. 104 denselben CAROLVS A LIMBURG BARO et Romani Imperii Pincerna haereditarius', also den neunzehnjährigen Studiosus, sogar als 82sten Rector der Universität aufweist: wie denn solche einer vornehmen Persönlichkeit ertheilte Ehrenrectorate, woneben immer zur eigentlichen Geschäftsleitung ein Prorector fungirte, in jenen Zeiten nichts

⁸⁾ In Betreff dieser Canonicate gibt mir Gersdorf's Sachkunde folgende schätzbare Erläuterung: — 'Dergleichen Canonicate sind damals häufig nur nominelle Prädicate, ohne dass die Betreffenden die kirchliche Weihe erhalten hatten oder Renten bezogen. Diese jungen Herren hatten durch Verwandte, im vorliegenden Falle wohl durch den Oheim Georg von Bamberg, Anwartschaften (Exspectanzen) erhalten, wonach sie, zu Jahren und an die Reihe gekommen, in die Domcapitel einrücken konnten und die erforderlichen Weihen empfangen'. Carl aber trat gar nicht in den geistlichen Stand, vermählte sich vielmehr und wurde in zwei Ehen Vater von nicht weniger als 15 Kindern. Dennoch erlosch mit seinem Sohne Gottfried II seine Nachkommenschaft im Mannesstamme 1581: was uns übrigens hier weiter nichts angeht.

Ungewöhnliches waren. Um aber jedem etwa rückständigen Zweifel ein Ende zu machen: unter dem 10ten Januar 1517 liest man in dem handschriftlichen Matrikelbuche, aus dem bei Mederer nur die Principes und Nobiles herausgehoben zu werden pflegen, als neu inscribirt 'Magister Vitus Werleus⁹⁾ Sultzfeldensis' etc. (über welches 'etc.' s. u. p. 160.)

Ich weiss nicht, in welchem Rufe bei den sachkundigen Litterarhistorikern Will's Gelehrten-Lexicon steht: nach dem Artikel über Rötting zu urtheilen käme ihm eine sehr bedingte Glaubwürdigkeit zu. Denn wenn schon aus dem Bisherigen seine Unzuverlässigkeit erhellt, so ergeben vollends die unfehlbarsten, weil durchweg urkundlichen Zeugnisse über des Werler'schen Neffen Rötting Studienjahre, dass jener Artikel von Irrthümern wimmelt. Aus dem Leipziger Inscriptions-Album erfahren wir (nach Gersdorf's gefälliger Mittheilung), dass 'Michael Roting de sultzfelt' rectore Johanne Rogge Brunopolitano kurz vor Johannis 1515 in Leipzig immatriculirt wurde; aus dem Ingolstadter handschriftlichen Album, dass dasselbe mit 'Michael Rötting de Sultzfeld' am 2ten December 1517 in Ingolstadt der Fall war; endlich in dem von C. E. Förstermann publicirten 'Album academiae Vitebergensis' (Lipsiae 1841) p. 98 erscheint uns im J. 1520 als immatriculirt 'Michael Roeting de Sultzfeldt Herbipo: dio: 4 oct:'. Man vergleiche hiermit Will's Aussagen. Abgesehen davon, dass Werler nicht 'der Grafen von Hohenstein', sondern (die irrthümliche Geschlechtsverwechslung einmal bei Seite gelassen) wenigstens 'des Grafen von Helfenstein Hofmeister' zu nennen war, so konnte sich Rötting nicht 1515 zu seinem Oheim nach Ingolstadt begeben, weil erstens er selbst in diesem Jahre vielmehr nach Leipzig ging, und zweitens Werler erst gegen Ende 1516 nach Ingolstadt kam. Eben so wenig konnte er sich 'sodann' mit Werler nach Leipzig begeben, weil nicht nur er selbst schon längst dort war, sondern auch Werler seit 1516 gar nicht wieder dahin kam. Allerdings ging Rötting auch zu seinem Oheim nach Ingolstadt, aber erst 1517, wie wir sahen.

Solche Kleinkritik an Will zu üben fände ich begreiflicher Weise nicht der Mühe werth, wenn ich nicht aus ihr die Berechtigung herleiten wollte, eine letzte Angabe Will's, die ich nicht gleich zwingend widerlegen kann, ebenfalls zu bezweifeln: nämlich dass Werler 'der Rechten Doctor' gewesen sei. An sich wäre

⁹⁾ Also dieselbe Namensform *Werle*, die wir oben p. 335 f. zur Abwechslung schon in den Leipziger Universitäts-Acten fanden.

ja das nichts weniger als unmöglich, da in jenen Zeiten der Uebergang von einer Facultät, namentlich der philosophischen oder nach damaliger Benennung Artisten-Facultät, zu einer andern nichts Ungewöhnliches war und, um mit Th. Muther's Worten ('Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation', Erlangen 1866, p. 234) zu sprechen, es besonders häufig vorkam, dass 'lesende Magistri artium erst nach längerer Lehrthätigkeit anfangen, die Auditorien der Juristen zu besuchen'. Aber wann und wo soll denn dieser Studienwechsel bei unserm Werler stattgefunden haben, wann insbesondere der Sprung vom juristischen Studiosus zum Doctor iuris utriusque eingetreten sein? Namentlich was den letztern Punkt betrifft, so ist zunächst Leipzig von vorn herein dadurch ausgeschlossen, dass nicht nur dessen Universitäts-Acten über ein Verhältniss dieser Art völlig schweigen, sondern dass auch die Ingolstadter Immatriculation widerspricht, bei der er sich ja ausdrücklich nur als 'Magister' inscribiren lässt, nicht, wie doch sonst ohne Zweifel geschehen wäre, als 'iuris utriusque doctor'. Zu dieser Würde könnte er also jedenfalls erst in Ingolstadt zwischen 1517 und 1519 (in welchem letztern Jahre er bereits in Italien war) gelangt sein: wodurch schon die Hälfte der Will'schen Aussage hinfällig wird. Um so verdächtiger wird uns also auch die andere Hälfte so lange bleiben, als überhaupt keinerlei Beweis dafür beigebracht wird. Einen solchen aber, für oder wider, geben die Ingolstadter Universitäts-Acten darum nicht, weil sich Promotionslisten der dortigen juristischen Facultät leider erst von 1585 an im Münchener Universitäts-Archiv vorfinden.

Es kommt aber ein Anderes hinzu. Allerdings nämlich zeigt sich die Annahme als unabweislich, dass Werler neben oder nach dem humanistischen noch einem andern Studium oblag: welches aber das theologische war. Nun fehlt es zwar bei der damaligen Mischung der Studien- und Bildungsgebiete, nicht an Beispielen, dass in einer und derselben Person sogar drei Facultäten vertreten waren: wie denn, um ein unserm Werler nahe stehendes Beispiel hervorzuheben, dessen Landsmann, der früher Leipziger, später Wittenberger Professor Martin Pollich zugleich Doctor der Theologie, der Rechte und der Medicin war und abwechselnd die erste und die letzte lehrte. Aber das waren doch Ausnahmen, und nichts berechtigt uns, solchen bevorzugten Geistern ohne bestimmten Beweis gerade auch Veit Werler beizuzählen. — Dessen Theologiestudium beruht aber nicht sowohl auf einem scheinbar ausdrücklichen, vermuthlich aber dennoch trügerischen Zeugniß, als vielmehr

auf zwei feststehenden Thatsachen. Das scheinbare Zeugniß ist, dass im Ingolstädter Matrikelbuche auf die bereits oben mitgetheilten Namen 'Magister Vitus Werleus Sultzfeldensis' noch zwei Worte folgen, von denen das letzte 'herbipolensis', das vorangehende aber in hohem Grade undeutlich, ja nahezu unleserlich ist. Bei allerdings nur flüchtiger Ansicht schien sich dem geübten Auge Halm's 'clericus herbipolensis' zu ergeben. Eine ganz ungewöhnliche Bezeichnung! und zwar aus sehr nahe liegenden Gründen. Bedeutete 'clericus' ein Amt oder einen Titel, dessen Erlangung oder Ertheilung sich an einen bestimmten Ort knüpfte, wie z. B. 'canonicus', so wäre die Bezeichnung wenigstens an sich verständlich: obwohl doch auch dann immer noch unverständlich das bliebe, wieso denn Werler zwischen seinem Abgange von Leipzig und seiner Ankunft in Ingolstadt plötzlich zu solcher Ehrenerhöhung gekommen wäre, und wieso gerade in Würzburg, da es doch dann gewiss näher läge, vielmehr eine Gunst des Bischofs von Bamberg voraussetzen, der wiederum seinerseits Würzburger Präbenden gar nicht zu vergeben hatte. Aber 'clericus' gibt ja auch nur einen ganz allgemeinen Standesbegriff ohne alle locale Beschränkung, so dass ein hinzugefügter Ortsname nur entweder auf die Geburtsstätte oder den Wohnsitz gehen kann: wovon weder das eine noch das andere bei Werler zutrifft. Durchaus bestätigend ist das von Förstemann publicirte Wittenberger Album. So unzählige Kleriker sich auch unter den gegen 20000 Studiosen befanden, die in den ersten 58 Jahren in Wittenberg inscribirt wurden und bei Förstemann auf 372 Doppelcolumnen verzeichnet stehen; so häufig hier auch ein Zusatz wie 'licentiatus', 'baccalaureus', 'magister', 'doctor' wiederkehrt oder auch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten geistlichen Orden, Couvent, Collegium angegeben wird (wie z. B. eben mit 'canonicus'): so gut wie niemals ¹⁰⁾ findet sich doch 'clericus' beigefügt. Kurz, in jedem Betracht erscheint es unglaublich, dass Werler sich als 'Kleriker', und vor allem als 'Würzburger Kleriker' eingeschrieben habe oder habe einschreiben lassen, und bleibt mir sonach kaum ein Zweifel, dass in den räthselhaften

¹⁰⁾ d. h., wohlgezählt, ein einziges Mal, p. 25^a unter dem J. 1508: 'Dns. georgius perudorffer de nouoforo artium et philosophie magister decretorum Licentiatus clericus Saltzburgen. dioc.' Hiermit ist also der Wohnsitz bezeichnet, und soll nur ausdrücklich hervorgehoben werden, dass die Person des Immatriculirten die drei Qualitäten des Artisten, des Juristen, und des Geistlichen in sich vereinigte.

Schriftzügen etwas anderes stecke¹¹⁾. — — Ist es nun aber auch mit diesem Scheinzeugniss nichts, so muss doch der geistliche Stand Werlers durch zwei Thatsachen hinlänglich verbürgt erscheinen: erstens durch die Bewerbung um ein vacantes 'minusculum sacerdotium', über welches Carl von Limpurg zu verfügen hatte; sodann durch seinen schliesslichen Ruhesitz in Wiesensteig, der nach einleuchtendster Wahrscheinlichkeit in nichts anderm als einer geistlichen Stiftspräbende bestand. Darauf ist noch zurückzukommen.

Nach allen bisherigen Feststellungen lässt sich nun des Leipziger Magisters Veit Werler weiterer Lebenslauf abschliessend zusammenfassen, wenn uns nur vorher noch eine kleine episodische Abschweifung über den Leipziger Aufenthalt selbst gestattet ist. Mag dieser Aufenthalt im Ganzen noch so continuirlich gewesen sein, einmal wenigstens ist er aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen 1507 und 1513 kürzer oder länger unterbrochen gewesen, obwohl das niemand berichtet. Darauf führt eine sehr einfache Ueberlegung: die nähere Erwägung nämlich der Thatsache, dass es ja nach bestimmtester Angabe das Jahr 1512 war, in welchem Werler von Martin Pollich die weiterhin so wichtig und berühmt gewordene Plautushandschrift geschenkt bekam. Pollich, aus Mellrichstadt (oder Mellerstadt) gebürtig, war Werler's fränkischer

¹¹⁾ Soll ich sagen, was mir vermuthungsweise als das probabelste erscheint, so ist das: *dioeces*. In Hunderten von Beispielen wiederholt sich im Wittenberger Album der Fall, dass auf Vor- und Zunamen nebst Heimathsangabe unmittelbar folgt ein *dio.* oder *dioc.* mit einer dazu gehörigen Ortsbezeichnung, d. i. ohne Zweifel *dioecceseos*, sei es dass (verschieden nach verschiedenen Jahrgängen) das damit verbundene Ethnikon vorangeht oder nachsteht: wie, um nur ein paar Beispiele herauszugreifen, p. 48^b 'Georgius Stael de Sultzfheldt dioc. Herbipolen.'; p. 70^a 'Valentinus Gotfridus de Sultzfheldt dioc. Herbi:' (wo 'Saltzfheldt' offenbar Druck- oder Lesefehler); aber p. 98^a 'Michael Roeting de Sultzfheldt Herbi: dio.': zugleich drei Zeugnisse dafür, dass Sulzfeld in der That zur Würzburger Diocese gehörte. (Seltsam ist, dass neben *dioc.* und *dio.* niemals ein correctes *dioc.* erscheint; es sieht fast so aus, als sei den Wittenbergern die richtige Form ganz abhanden gekommen und ein verderbtes *diocesis*, Diocese, förmlich zur Gewohnheit geworden.) — — Vorstehende Zeilen waren kaum geschrieben, als wie gerufen Freund Halm in Person bei mir in Leipzig eintrat, zwar über meine Conjectur bedenklich den Kopf schüttelte, aber zugleich nochmalige Einsicht des Ingolstadter Actenstücks zusagte, deren Ergebniss nicht vorenthalten bleiben soll.

Landsmann, und ihm, dem damaligen Leipziger Professor, wurde W. ohne Zweifel schon von seiner ersten Ankunft in Leipzig an persönlich bekannt, vermuthlich auch wohl eben um dieser Landsmannschaft willen von ihm begünstigt. Ein näheres Verhältniss zwischen dem jungen Studiosus und dem hochangesehenen Professor konnte sich indess damals um so weniger bilden, als letzterer schon 1502 nach der, wesentlich durch seinen einflussreichen Betrieb gegründeten Universität Wittenberg abging, wo er bis zu seinem 1513 erfolgten Tode verblieb. Zum Besuch konnte er ja freilich in dieser Zeit wieder nach Leipzig kommen, und somit, wenn man will, namentlich im J. 1512 vorübergehend daselbst anwesend sein; aber würde er bei solcher Gelegenheit die kostbare Handschrift dahin mitgeschleppt haben, nur um sie hier an den ihm von 1501 her bekannten Baccalaureus, jetzt Magister Werler zu schenken? Alles spricht vielmehr dafür, dass Werler seinerseits um 1512 einmal zum Besuch in Wittenberg gewesen sein wird, hier dem alten Landsmann Pollich näher trat, und endlich von diesem als besonderes Freundschaftszeichen oder Andenken den werthvollen Plautuscodex empfing. Wenn nicht früher, kehrte er sicher nach Pollich's schon 1513 erfolgtem Tode nach Leipzig zurück, wo mittlerweile der junge Camerarius eingetroffen war oder gleichzeitig eintraf und nun bei Werler über Plautus hörte. Es wäre natürlich genug, dass dieser zu solchen Vorträgen gerade erst durch den jungen Besitz einer so trefflichen Textesquelle angeregt worden wäre. — Nur dass niemand etwa an einen eigentlichen Studienaufenthalt Werler's in Wittenberg denke. Denn dass er niemals daselbst immatriculirt war, beweist das gedruckte Album. Wer vollends etwa seine vermeintliche juristische Doctorpromotion vermuthungsweise nach Wittenberg verlegen wollte, würde — ganz abgesehen vom Wortlaute der Ingolstadter Inscription — urkundlich widerlegt durch das namentliche Verzeichniss der Wittenberger Doctores iuris, welches sich in Gottfridi Suevi 'Academia Wittebergensis' (Witteb. 1654. 4) Sign. *Eff.* 3 f. findet, und in welchem unser Werler nicht erscheint.

Also im J. 1516 war es, dass der Bamberger Bischof Georg von Limpurg für seinen Neffen Carl einen Studienleiter und weiterhin Reisebegleiter suchend, sein Vertrauen auf Werler warf und diesen durch 'immodica promissa', d. h. unstreitig durch das Versprechen einer spätern guten Versorgung, bewog, seine Stellung an der Leipziger Universität 'non sine maximo incommodo' aufzugeben und dem bischöflichen, vom jungen Grafen selbst lebhaft unter-

stützten Wunsche Folge zu leisten. Wie gründlich er bei dieser Gelegenheit mit Leipzig für immer abschloss, geht daraus hervor, dass er seine Bibliothek mit in seine Heimath fortnahm, wo er sie natürlich, zu seinem Zögling und mit diesem weiter wandernd, vorläufig zurückliess. — Ihren ersten Studienaufenthalt nahmen nun beide in Ingolstadt, wo sie, wie wir sahen, Ende 1516 und Anfang 1517 immatriculirt wurden. Dass sie daselbst, wie an sich glaublich, noch 1518 weilten, lässt sich auf einem eigenthümlichen Umwege beweisen. Bei Mederer p. 105 findet sich unter dem J. 1517 die Notiz: 'Inter inscriptos erat Tranquillus Parthenius Dalmata Poëta'. Von diesem aber steht in Heumann's 'Documenta' p. 321 ein an Pirckheimer geschriebener Brief, der folgenden Anfang hat: 'Crebro memoria mihi repetenti tuam singularem benevolentiam, qua me nuper es complexus, quum istac iter facerem, testimonio atque commendatione dumtaxat Viti Werleri, uiri optimi meique amantissimi et tui obseruantissimi' u. s. w. Nun ist aber dieses Schreiben datirt 'ex Lypsia, III Nonas Ianuarii MDXIX': folglich wird Werler's Empfehlungsbrief an Pirckheimer gegen Ende 1518 von Ingolstadt aus geschrieben sein, wo, wie wir sehen, Werler und Parthenius befreundet geworden waren ¹²⁾.

Nach zweijährigem Ingolstadter Aufenthalte begibt sich unser Paar nach dem altberühmten Studiensitze Pavia. Von hier aus schreibt Werler den ersten, oben auszugsweise mitgetheilten Brief an Pirckheimer, in dem er berichtet, wie er schon die Sommermonate zu Ferienexcursionen benutzt habe, die ihn unter anderm nach Venedig führten und daselbst mit Joh. Bapt. Egnatius bekannt werden liessen. Abermals in Venedig begegnete ihm 1521 Georg Sturtz (Sturciades, auch Opercus genannt), wie oben p. 337 aus einem Briefe desselben an Camerarius nachgewiesen ward. — Als Schlusspunkt der ganzen peregrinatio ergibt sich Wien ¹³⁾.

¹²⁾ Dass Parthenius durch irgend ein Misgeschick aus seinem Vaterlande flüchtig geworden war, bezeugen die Worte seines Briefes: 'Erro procul a patria in extremis terrarum partibus, nonnumquam inter inhumanas gentes; sine spe, sine auxilio, adeo pertinaciter insequente fortuna, ut saepenumero uitae odium mihi suboriatur'. Hoffentlich sind in die 'inhumanae gentes' die Leipziger nicht mit eingeschlossen. — Auf den Brief folgt bei Heumann auch ein elegisches Lobgedicht des Parthenius auf Pirckheimer: ganz geschickt übrigens, nur dass sich der Dichter mit den Nominibus propriis etwas über den Fuss gespannt zeigt, wenn er Hexameter macht wie 'Taenariis redeat si Titus Caesar ab oris' und 'Phocion, et iusto cantatus Aristides ore'.

¹³⁾ Denn nicht leicht wird ja wohl jemand bei 'Viennae' etwa an

Welche Aufenthalte oder Reisen zwischen Oberitalien und Wien etwa mitten inne lagen, darüber fehlt uns jede Andeutung. Hätten sie sich aber auch nicht sehr weit erstreckt, auch in räumlicher Beschränkung können sie immerhin ziemlich wechselnd gewesen sein, worauf doch in Werler's zweitem Briefe an Pirckheimer die Worte hinweisen: 'non aliter quam Aeneas alter Virgilianus terra iactatus et alto'.

In Wien nun, wohin den vornehmen jungen Reichsbaron und Erbschenken das kaiserliche Hoflager ziehen mochte (obgleich freilich der Kaiser selbst damals nicht anwesend war), traf unsere Reisenden die Nachricht von dem im Mai 1522 erfolgten plötzlichen Tode des Bischofs Georg von Bamberg, in Folge dessen beide die unmittelbare Rückkehr in die Heimath antraten. Denn dass nicht etwa Werler die letzten Touren auf seine eigene Hand unternahm, sondern immer noch als Begleiter seines jungen Herrn, verräth uns ein einziges unscheinbares Wörtlein seines Briefes: 'nuncius adest, illius mortem . . . nobis significavit': denn von sich selbst spricht er weder vorher noch nachher noch überhaupt jemals im Plural, sondern immer im Singular. — In den Sommer des Jahres 1522 müssen denn die Bemühungen Werler's fallen, zu einigem Ersatz für die durch den unerwarteten Tod des bischöflichen Oheims zu Schanden gewordenen Aussichten, von dessen Neffen Carl, dem nunmehr regierenden Herrn von Limpurg, eines von zwei gerade vacanten 'minuscula sacerdotia' zu erhalten, die derselbe zu besetzen hatte. Diese Bewerbung scheiterte an der Undankbarkeit des gewesenen Zöglings, über die sich Werler so bitter beklagt. Bald genug muss indess diese Ungerechtigkeit gut gemacht worden sein, da wir schon im October desselben Jahres unsern Werler in ersichtlich befriedigender Lage in Wiesensteig finden: sei es dass ihm Carl's eigene Verwendung, oder etwa Elisabeths Fürsprache von ihrem Sohne Ulrich, Carl's Vetter, die Stelle erwirkte: denn Wiesensteig gehörte allerdings, wie wir oben sahen, nicht zu den Limpurg'schen, sondern zu den Helfenstein'schen Besitzungen. Welcher Art aber die Wiesensteiger Versorgung war, kann kaum zweifelhaft sein, wenn wir dort ein geistliches Stift etablirt finden. Vermuthlich ist das für Specialhistoriker noch anderweitig hinlänglich constatirt: mir genügt dafür die Kenntniss einer schon in Anm. 6 erwähnten Tübinger Vertragsurkunde vom 28. März 1495, deren Wortlaut in

das französische Vienne denken, was doch Werler mindestens würde mit 'Viennae Allobrogum' bezeichnet haben.

den Monumenta Boica Bd. XXXIV (Collect. nov. vol. VII pars 2, Monach. 1845) p. 301 f. abgedruckt ist mit dieser Inhaltsangabe: 'Vertrag des Grafen Eberhart zu Wirtemberg Namens des Grafen Ulrich von Helfenstein, mit dem Bischof [von Augsburg] Friedrich, welcher desselben zu Folge einen seiner Domherrn zur Probstei des Stiftes zu Wiesensteig zu nominiren berechtigt seyn soll'.

Dieses ist denn nun ohne jeden Zweifel die 'prospera fortuna', zu der Camerarius in seinem Tübinger Briefe vom J. 1536¹⁴⁾ Werlern theilnehmend beglückwünscht, ihn zugleich als 'uicinum nobis' begrüßend: denn zwischen Reutlingen und Geisslingen gelegen, ist Wiesensteig nicht gar entfernt von Tübingen. Nur muss nun die frühere Interpretation der Worte des Camerarius dahin modificirt werden, dass nicht Werler damals in die Nähe des Camerarius gekommen war, sondern dieser durch seine Uebersiedelung nach Tübingen in Werler's Nähe, von der er jedoch, offenbar lange Jahre hindurch ohne Verbindung mit ihm, erst Kunde erhielt durch Werler's Mahnung an die Rückgabe der Plautushandschrift. Seinerseits mag Werler, bei der Dürftigkeit und Schwierigkeit der damaligen Verkehrsmittel, in seiner Wiesensteiger Abgeschiedenheit (s. u. p. 167), jene Rückforderung so lange haben auf sich beruhen lassen, bis ihm eben die nunmehr grosse Nähe des Camerarius die Anregung gab, sie geltend zu machen.

Indem wir so auf Werler's Bibliothek und ihr unstreitig werthvollstes Besitzstück, den Plautuscodex, zurückkommen, ist zuvörderst nachzutragen, dass keine Berechtigung vorliegt zu der oben p. 337 geäußerten Vermuthung, er habe sie beim Aufgeben seiner Leipziger Verhältnisse gerade nach Nürnberg gebracht, wo ja allerdings sein Neffe Rötting Gymnasialrector war, aber doch erst seit 1526. Vielmehr, wenn Camerarius 1536 schreibt 'de tua bibliotheca relicta in patria mea' (ebenso 'in patria mea' auch in der Epistola nuncupatoria), so wird das nicht von der weitem Heimath Franken, sondern im engsten Sinne von Camerarius' Geburtsort Bamberg um so mehr zu verstehen sein, als er ja sonst gewiss

¹⁴⁾ Denn dass dieser Brief, wie schon oben p. 334 f. annähernd bestimmt wurde, wirklich aus dem J. 1536 ist, und zwar aus dessen zweiter Hälfte, geht unzweideutig daraus hervor, dass der darin erwähnte, 'nuper' erfolgte Tod des 'Apellus', d. i. Johannes Apel, in den April desselben Jahres fiel. S. Muther a. a. O. p. 296 f. — Christoph Coler's und Apel's bald nach einander eingetretener Tod findet sich auch in einem Briefe Melanchthons von diesem Jahre erwähnt, der im Corpus reformatorum III p. 65 f. n. 1417 steht.

‘in patria nostra’ gesagt hätte. Heerwagen glaubt sogar den speciellen Anlass nachweisen zu können, der Camerarius und Rötting in Bamberg zusammenführte: in Folge welches Zusammentreffens sich eben hier jener von diesem aus der unter dessen Verwahrung befindlichen Werler'schen Bibliothek den Plautuscodex habe aushändigen lassen. Bei Will heisst es nämlich S. 411 von Rötting also: ‘Zur Zeit der damaligen Bauern-Aufruhr hat er sich zu Bamberg eines entzündeten Schenkels halber eine Zeitlang aufgehalten; und da ihm derselbe hat sollen abgeschnitten werden, auch schon deswegen gebunden gewesen ist, kam ungefähr Joach. Camerarius dazu und sagte: «Nicht also, mein Freund Michael, es ist besser zween als einen Schenkel haben, ich will dir mit Hülf und Rath nach Möglichkeit beyspringen». Wie er ihn denn auch hernach mit der Kur ligni Guaiaci glücklich wieder herstellen lassen’. Die chronologischen Momente passen allerdings aufs Beste. Denn wenn man bei ‘der Bauern-Aufruhr’ doch am natürlichsten an das Jahr 1525 denken wird, so stimmt dazu aufs Haar, dass Camerarius in der Epistola nuncupatoria vom J. 1545 ausdrücklich schreibt, es seien zwanzig Jahre, dass er ‘exemplum Plautium scriptum’ erhalten habe, welches ‘inter libros clarissimi et uirtute ac sapientia praestantis uiri Viti Verleri Franci’ befindlich gewesen, ‘unde exemtum propinquus ipsius, amicitiae sanctissimae uinculo et maximae familiaritatis usu mihi coniunctus Micaelus Rotingus, uir optimus atque doctissimus, qui tum forte nobiscum esset’ [d. i. nach Heerwagen: bei der damaligen Erkrankung und bevorstehenden Operation], ‘mihi utendum dedit’. Ich wiederhole diese Worte mit Absicht, um sie in Verbindung mit denen des Tübinger Briefes — ‘recordor et doctrinae tuae, quae mihi quondam puero et innumeris aliis profuit, et intelligo quam operam bonis literis atque artibus illis temporibus nauaueris’ — Zeugniß dafür ablegen zu lassen, wie hoch doch im Grunde Camerarius den Mann stellte, wenn dieser auch durch litterarische Leistungen nicht weiter hervortrat. — Wenn zu Obigem in dem Tübinger Briefe noch die weitere Notiz hinzutritt, dass dem Camerarius die Kunde vom Werler'schen Codex durch seinen suauissimus compater ¹⁵⁾ Apel geworden war,

¹⁵⁾ Er war der Pathe des 1535 geborenen Sohnes des Camerarius, der des Vaters Namen Joachim erhielt. — Uebrigens bedurfte es oben p. 338 Anm. nicht eines vereinzelt Beleges für Apel's Anwesenheit in Wittenberg, da uns dessen ganzes vielbewegtes Leben, und so namentlich sein wiederholter, zuletzt mit hervorragender Stellung und Wirk-

so konnte diese Mittheilung sehr bequem 1521/22 geschehen, wo beide in Wittenberg zusammenlebten, obwohl sie auch schon nach 1513 gleichzeitig in Leipzig waren. Darüber, wie seinerseits Apel zur Kenntniss des Codex kam, lassen sich der Möglichkeiten zu viele denken, als dass es sich verlohnte, bei dem an sich unerheblichen Punkte zu verweilen.

Seine 1516 beim Antritt der Limpurg'schen Informatorstelle in Bamberg zurückgelassene Bibliothek wird sich Werler, seit er 1522 in Wiesensteig sesshaft geworden, seiner Zeit unstreitig dahin haben nachkommen lassen, wenngleich das, wie wir sehen, 1525 noch nicht geschehen war. Denn mit so viel Behagen er auch von seinen Reit- und Jagdvergnügungen zu Pircheimer spricht: dass er die gemüthliche Musse der Wiesensteiger Sinecur (denn das blieb sie doch trotz der Verpflichtung zu einigem Beten und Messelesen) zwischen munterm Lebensgenuss und stillen Studien theilte, ist daraus abzunehmen, dass er die letztern ausdrücklich als Ziel seiner Sehnsucht bezeichnet: 'quo liceret per otium posthac studiis frui'. Dass er als Schriftsteller aufgetreten, darüber verlautet allerdings gar nichts. Oder doch fast gar nichts: denn bei Heumann heisst es p. 107: 'Viti Berleri exstant epigrammata': über die ich meinerseits nichts zu sagen weiss. — Im Uebrigen lebte Werler in Wiesensteig in grosser Abgeschlossenheit vom Weltverkehr, wie er selbst p. 290 klagt: 'Et sunt tam alta montium cacumina, quibus medius circumdor, ut annus interim praetereat, quo nullus concedatur ad tam eximios amicos ac patronos literis meis exitus. . . Vnde uel hoc solo nomine locum istum male odi, quod perraro occurrant, qui aut hinc ad uos aut isthinc ad nos commeent'¹⁶⁾.

Trotz dieser Unzufriedenheit wird er doch vermuthlich in seiner Wiesensteiger Pfründe haben aushalten müssen bis zu seinem,

samkeit verknüpfter Wittenberger Aufenthalt in wünschenswerthester Klarheit und Vollständigkeit in der ausführlichen Biographie vorliegt, welche Muther in dem mehrerwähnten Buche p. 230—328 und p. 455—487 von Apel gegeben hat. — Dass Apel in Leipzig in denselben Jahren, in welchen dort Camerarius studirte, daselbst bei Petrus Mossellanus und Richard Crocus hörte, trotzdem dass er doch schon 1502 in Wittenberg als Student (einer der ersten der Universität) war immatriculirt worden (und zwar von seinem fränkischen Landsmann, dem Rector Pollich), das darf bei den Studienverhältnissen jener Zeit in keiner Weise Wunder nehmen.

¹⁶⁾ Daher also die mangelhafte Kunde von dem, was sich auswärts begab: s. o. Anm. 4.

wir wissen nicht wann erfolgten Tode. Dürfte man einem Gefühls-eindruck trauen, so möchte man ihn 1545, als Camerarius die Epistola nuncupatoria schrieb, noch am Leben glauben, da hier die Erwähnungen und Lobesprädicate Rötting's und Werler's in ganz gleichartiger Weise neben einander stehen, ohne die geringste Andeutung, dass W. nicht mehr unter den Lebenden sei. Rötting war das aber sogar noch bis 1588, wo er als Vierundneunziger starb. Das Reiten und Jagen in Wiesensteig, bei einer ohne Zweifel sonst sorgenlosen Existenz, mag Werler'n gut genug bekommen sein. Dass er schon 1522 von seiner 'aetas paulatim iam ingrauescens' spricht, thut natürlich keinen Einspruch.

Seinen Plautuscodex, den er von 1512 an besessen, sah er seit 1516 nicht wieder ¹⁷⁾. Nachdem derselbe von 1516 bis 1525 in Bamberg gelegen, blieb er von 1525 bis 1574 mit Einwilligung Werler's in Camerarius' Händen, kam nach dessen Tode an seine Söhne, wurde von diesen (Joachim und Philipp) um 1595 an Janus Gruter verliehen, auf dessen Betrieb dann 1602 für die kurpfälzische Bibliothek in Heidelberg erworben, hier von Gruter und Pareus benutzt, 1622 durch Tilly's Plünderung mit den übrigen 'Palatini' nach Rom geschleppt und der Vaticana einverleibt, 1797 durch den Unverstand der französischen Raubcommissare daselbst belassen, während sie den Decurtatus mitnahmen, daher 1815 nicht, wie dieser, nach Heidelberg zurückerstattet, leider auch heutzutage noch nicht unter königlich italische Verwaltung gekommen.

Als ziemlich überflüssig erweist sich der oben p. 340 f. beiläufig gegebene Nachweis, dass und warum ein in der damaligen Humanistencorrespondenz mehrfach wiederkehrender, schlechthin Vitus ('Vitus noster') genannter Mann unser Vitus Werler nicht sein könne. Von theologischer Seite ward mir alsbald die Gewissheit, die nur einem mit diesem Litteraturgebiete weniger vertrauten entgegen konnte, dass kein anderer gemeint sei als der so bekannte wie geehrte Vitus Theodorus oder Veit Dietrich, naher Freund der Reformatoren Luther, Melanchthon, des Camerarius u. s. w., 1549 als Pastor an der Sebalduskirche zu Nürnberg gestorben, an

¹⁷⁾ Wobei selbstverständlich die Möglichkeit auf sich beruhen bleibt, dass Werler etwa den Camerarius zwischen 1536 und 1541 einmal in Tübingen besuchte, wie denn dieser ein solches persönliches Wiedersehen als ihm erwünscht bezeichnet hatte.

den zahlreiche Briefe Melanchthon's im Corpus reformatorum, desgleichen von Eoban Hessus in der Sammlung 'Heli Eobani Hessi . . . et amicorum ipsius Epistolarum familiarium libri XII' (Marpurgi 1543. fol.) stehen, an beiden Orten auch einige von ihm an jene, eine Anzahl anderer bei Hummel gedruckt ist ¹⁸⁾.

Schliesslich hat auch in Betreff der alten Plautushandschrift, welche Camerarius aus England zu erhalten sich Hoffnung gemacht hatte, eine einzige Verweisung auf das Corpus reformatorum genügt, um jeden Gedanken an eine Identität derselben mit dem sog. Decurtatus zu beseitigen. Dasselbst nämlich heisst es Bd. III n. 1686 p. 540 in einem Briefe Melanchthon's an Camerarius vom 10. Juni 1538 wie folgt: 'De Plauto accurate scripsi ad Episcopum quendam Anglicum, et ad Franciscum nostrum, qui cum tuo vetere amico Bammelbergio in Britanniam missus est, ut audiant Regis voluntatem de religione'. Den Commentar hierzu wüsste ich in nichts besser zu geben als mit Heerwagen's nachstehenden, alles aufklärenden Worten. „Franciscus noster' ist

¹⁸⁾ Nämlich in B. F. Hummel's 'Epistolarum historico-ecclesiasticarum seculo XVI. et XVII. a celeberrimis viris scriptarum semicenturiae' I et II: Halae 1778. 1780. 8. — Obgleich uns sonach dieser Vitus für unsern Zweck gar nichts angeht, so sei doch den auf ihn bezüglichen Bemerkungen Heerwagen's, da sie mir einmal vorliegen, hier anmerkungsweise darum ein Platz vergönnt, weil man nie wissen kann, wem etwa damit gelegentlich ein nützlicher Dienst geschieht. „Was den in dem 'Tertius libellus' gedruckten Brief des Camerarius an Henricus Urbanus betrifft, so lässt mich sein Inhalt schliessen, dass er 1527 geschrieben ist, in welchem Jahre Camerarius' ältester Bruder Hieronymus auf Befehl des Bischofs Weigand in Bamberg in das Gefängniss gesetzt wurde; dies scheint mir wenigstens das Privat-Missgeschick zu sein, auf welches der Brief hindeutet. Veit Dietrich war 1527 gerade 20 Jahre alt, konnte also allerdings damals probeweise eine Lehrstelle in Franken antreten haben; und der Ausdruck 'Vitus noster' lässt vorzugsweise an Veit Dietrich denken, der überall gemeint ist, wo 'Vitus Norimbergensis' steht. Die Briefe im Corpus reform. I n. 521 und 522 können mit dieser Annahme in Einklang gesetzt werden. Darnach hätte Veit die übertragene Lehrstelle bald wieder aufgegeben und wäre nach Wittenberg gegangen, von wo aus er durch Melanchthon für Ertheilung eines Nürnberger Stipendiums empfohlen wird. — Dass an einen dritten Vitus jener Zeit, der zum Unterschied von seinem Geburtsort Weinsheim in Franken 'Vitus Vinsemius' heisst, nicht zu denken sei, geht schon daraus hervor, dass dieser um 1527 bereits eine Privatschule in Wittenberg hatte und sich dort bald habilitirte.“

Franz Burchard, Kanzler des Kurfürsten; der 'vetus amicus' der Edle von Boineburg. Der 'Episcopus quidam' könnte etwa Thomas Cranmer sein, denn mit diesem stand Melanchthon in Correspondenz. Ueber den Erfolg, den des letztern Bemühungen bezüglich des Plautus hatten, verlautet in seinen Briefen nichts weiter. Die Gesandten kamen Anfang Octobers aus England zurück, und am 6. November besuchte Camerarius Melanchthon in Wittenberg. Dort wird er ohne Zweifel mündlich von Melanchthon erfahren haben, ob in dieser Angelegenheit etwas zu erreichen war. Es ist zu vermuthen, dass seine Erwartungen getäuscht wurden. Hätte er die Handschrift wirklich erhalten, so würde er es sicherlich mit dem Ausdruck des Dankes gegen die Männer, die ihm dazu verholfen hatten, in seiner Epistola nuncupatoria kurz erwähnt haben. Den 'codex decurtatus' hat er ohne Zweifel auf einem Wege erlangt, der ihn der Mühe, sich über seine Provenienz weiter auszulassen, überhob, obgleich es immerhin seltsam bleibt, dass er ihn ganz und gar mit Stillschweigen übergeht." — Vielleicht war jener englische Codex der die ersten acht Stücke enthaltende des Britischen Museums mit der Signatur $\frac{15.C}{XI}$, von dem ich in den Prolegomena p. XLI sprach. Wenigstens scheint er der einzige in England vorhandene zu sein, der über das 15te Jahrhundert hinaufreicht: obgleich sich die gute Meinung, die ich ehemals von ihm hatte, keineswegs bewährte, seit er mir durch Collationen meines Freundes Emil Braun und weiterhin durch mehrfache sonstige Mittheilungen näher bekannt geworden war. Er würde also auch dem Camerarius neben dem Vetus wenig genützt haben.

Leipzig, Sept. 1872.

F. Ritschl.

Ueber die in Bd. XXVIII p. 167 in negativem Sinne erwähnte Schriftstellerei Werler's, insbesondere auch seine 'Epigrammata', haben weitere Nachforschungen ein sogar ziemlich reichhaltiges Material ergeben, welches an einem andern Orte mitgetheilt und besprochen werden wird. — Die in der Anm. zu p. 161 erwähnte Form *diocesis* ist die allgemein recipirte im Mittelalter. F. R.